

Prüfungsmodalitäten B.A. und M.A.

Zusammenfassung der Prüfer(innen)besprechung am 4. Januar 2005 und 11. April 2005

- *konsentiert auf der fortgesetzten Vorstandssitzung am 7. Juni 2005, TOP 15,*
- *ergänzt und aktualisiert beim ‚Sprockhöveler Gespräch‘ am 5. April 2011*
- *ergänzt und aktualisiert beim ‚Sprockhöveler Gespräch‘ am 24. Mai 2016*
- *ergänzt auf Basis der Regelungen neuen GPO und den entsprechenden FSB am 31. Januar 2017*

Grundsätzliches¹

1. Wiederholungsmöglichkeiten bei schriftlichen Modulprüfungen (= Hausarbeiten in Haupt- und Proseminaren) bestehen nur dann, wenn eine solche Leistung im ersten Versuch nicht bestanden wurde.
2. Nicht bestandene mündliche Modulprüfungen können einmal wiederholt werden; dazu werden mit der Prüferin/dem Prüfer die Themen neu abgesprochen.
3. Eine Wiederholung auf Basis der Rückmeldung der/des Lehrenden führt allerdings nicht zu einer vollständig neuen Bewertung der Prüfungsleistung; vielmehr ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel aus alter (5,0) und neuer Leistung (x). Die neue Note errechnet sich also folgendermaßen: $\text{Note} = (5,0 + x) \div 2$; bestanden ist die Modulprüfung, wenn die gemittelte Note mindestens 4,0 ist.
4. Nachbesserungsmöglichkeiten bereits bestandener Prüfungsleistungen sind nach wie vor ausgeschlossen; davon unberührt bleibt die Möglichkeit, in einem anderen Seminar eine weitere Modulprüfung abzulegen.
5. Wenn eine Modulprüfung nicht bestanden wurde, wird dies auch so in Campus/VSPL kreditiert. Das gilt auch für Klausuren in Grundkurs-Übungen.

Modulprüfungen

... im B.A.

- 3 Modulprüfungen in Proseminaren der Vertiefungsmodule:
 - 2 × Hausarbeit (12-15 S.)
 - 1 × mündliche Prüfung (15-30 Min. mit 1–2 Themen, bezogen auf das besuchte PS)
 - Weitere, ggf. auch elektronische Formen können von den Lehrenden definiert werden.
 - **GPO 2016: Die Noten dieser drei Modulprüfungen sind prüfungsrelevant;** sie gehen als Note des jeweiligen Vertiefungsmoduls zu jeweils 6,66 % in die Fachnote Germanistik ein.
- 2 Modulprüfungen in Hauptseminaren B.A. der Schwerpunktmodule;
 - 1 × Hausarbeit (15-20 S.)
 - 1 × mündliche Prüfung (15-30 Min. mit 1–2 Themen, bezogen auf das besuchte HS B.A.).
 - Weitere, ggf. auch elektronische Formen können von den Lehrenden definiert werden.
 - **GPO vor 2016:** Die Noten dieser Modulprüfungen sind prüfungsrelevant; sie gehen als Note des jeweiligen Schwerpunktmoduls zu jeweils 25 % in die Fachnote Germanistik ein.
 - **GPO 2016:** Die Noten dieser Modulprüfungen sind prüfungsrelevant; sie gehen als Note des jeweiligen Schwerpunktmoduls zu jeweils 20 % in die Fachnote Germanistik ein.

1 Abschnitt *Grundsätzliches* gemäß Beschluss des Institutsvorstandes vom 25. April 2017.

... im 2-Fach-M.A.

2 Modulprüfungen in Hauptseminaren M.A. der Aufbaumodule im Teilfach der Spezialisierung

- 1 × Hausarbeit (20-25 S.)
- 1 × mündliche Prüfung (30 Min. mit 1–2 Themen, bezogen auf das besuchte HS M.A.).
- Weitere, ggf. auch elektronische Formen können von den Lehrenden definiert werden.
- **GPO vor 2016:** Die Note einer dieser zwei Modulprüfungen ist nach Wahl der/des Studierenden prüfungsrelevant; sie geht als Note des jeweiligen Aufbaumoduls zu 50 % in die Fachnote Germanistik ein.
- **GPO 2016:** Die Noten dieser zwei Modulprüfungen sind prüfungsrelevant; sie gehen als Note des jeweiligen Aufbaumoduls zu jeweils 25 % in die Fachnote Germanistik ein.

... im 1-Fach-M.A.

3 Modulprüfungen in Hauptseminaren M.A. der Aufbaumodule im Teilfach der Spezialisierung:

- 2 × Hausarbeit (20-25 S.)
- 1 × mündliche Prüfung (30 Min. mit 1–2 Themen, bezogen auf das besuchte HS M.A.).
- Weitere, ggf. auch elektronische Formen können von den Lehrenden definiert werden.
- **GPO vor 2016:** Die Noten von zwei dieser drei Modulprüfungen sind nach Wahl der/des Studierenden prüfungsrelevant; sie gehen als Note des jeweiligen Aufbaumoduls zu jeweils 25 % in die Fachnote Germanistik ein.
- **GPO 2016:** Die Noten dieser drei Modulprüfungen sind prüfungsrelevant; sie gehen als Note des jeweiligen Aufbaumoduls zu jeweils 12,5 % in die Fachnote Germanistik ein.
- 1 Modulprüfung im Hauptseminar M.A. des Aufbaumoduls im 2. Teilfach:
 - 1 × mündliche Prüfung (30 Min. mit 1–2 Themen, bezogen auf das besuchte HS M.A.).
 - Weitere, ggf. auch elektronische Formen können von den Lehrenden definiert werden.
 - **GPO 2016:** Die Note dieser Modulprüfung ist prüfungsrelevant; sie geht als Note des Aufbaumoduls zu 12,5 % in die Fachnote Germanistik ein.

Prüfungsleistungen**... im B.A.**

- B.A.-Arbeit: 6 Wochen, 30 S. = 75.000 Zeichen
Prinzipiell beruht das Thema auf der freien Absprache zwischen Themensteller und Prüfling, d. h. das Thema muss nicht, kann empfehlenswerter Weise aber an eine Veranstaltung wie das HS eines SM angebunden sein.
- **GPO vor 2016:** mündliche B.A.-Prüfung: 30 Min., 2 hinreichend unterschiedliche Themen eines Teilfachs – die Note der B.A.-Prüfung geht zu 50 % in die Fachnote Germanistik ein.
- **GPO 2016:** Abschlussmodul mit Modulprüfung mündliche Prüfung: 30 Min., 2 hinreichend unterschiedliche Themen eines Teilfachs – die Note dieser Modulprüfung ist prüfungsrelevant; sie geht zu 40 % in die Fachnote Germanistik ein.

Für diese Prüfungsleistungen gilt:

1. Themensteller der B.A.-Arbeit und mündlicher Prüfer dürfen **nicht** identisch sein.
2. B.A.-Arbeit und mündliche Prüfung respektive Abschlussmodul können in einem Teilfach (spezialisiertes Studienprofil) oder in zwei Teilfächern (breites Studienprofil) absolviert werden.
3. Es gilt das **Doublettierungsverbot**, d. h. Themen, die bereits in Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen eingegangen sind, dürfen nicht erneut als Themen von Modulprüfungen bzw. Prüfungsleistungen gewählt werden. Akzentverschiebungen sind jedoch erlaubt (Beispiel: Arbeit über Lessings *Emilia Galotti*, mündliche Prüfung zu Lessings *Laokoon*).

... im 2-Fach-M.A.

- M.A.-Arbeit im Teilfach der Spezialisierung, wenn diese nicht im anderen Studienfach geschrieben wird: 4 Monate, 80 Seiten = 200.000 Zeichen
Prinzipiell beruht das Thema auf der freien Absprache zwischen Themensteller und Prüfling. Die M.A.-Arbeit wird in der Regel durch ein zuvor besuchtes Forschungsmodul vorbereitet.
- **GPO vor 2016:** mündliche M.A.-Prüfung im Teilfach der Spezialisierung: 45 Minuten, 3 hinreichend unterschiedliche Themen – die Note der M.A.-Prüfung geht zu 50 % in die Fachnote Germanistik ein.
- **GPO 2016:** Abschlussmodul mit Modulprüfung mündliche Prüfung im Teilfach der Spezialisierung: 45 Min., 3 hinreichend unterschiedliche Themen des Teilfachs der Spezialisierung – die Note dieser Modulprüfung ist prüfungsrelevant; sie geht zu 50 % in die Fachnote Germanistik ein.

Für diese Prüfungsleistungen gilt:

1. Themensteller der M.A.-Arbeit und mündlicher Prüfer dürfen **nicht** identisch sein.
2. M.A.-Arbeit und mündliche Prüfung respektive Abschlussmodul müssen im Teilfach der Spezialisierung erbracht werden.
3. Es gilt das **Doublettierungsverbot**, d. h. Themen, die bereits – auch im vorangegangenen B.A.-Studium – in Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen eingegangen sind, dürfen nicht erneut als Themen von Modulprüfungen bzw. Prüfungsleistungen gewählt werden. Akzentverschiebungen sind jedoch erlaubt (Beispiel: Arbeit über Lessings *Emilia Galotti*, mündliche Prüfung zu Lessings *Laokoon*).

... im 1-Fach-M.A.

- M.A.-Arbeit im Teilfach der Spezialisierung: 4 Monate, 80 Seiten = 200.000 Zeichen
Prinzipiell beruht das Thema auf der freien Absprache zwischen Themensteller und Prüfling.
Die M.A.-Arbeit wird in der Regel durch ein zuvor besuchtes Forschungsmodul vorbereitet.
- **GPO vor 2016:**
 - mündliche M.A.-Prüfung im Teilfach der Spezialisierung: 45 Minuten, 3 hinreichend unterschiedliche Themen – die Note der M.A.-Prüfung geht zu 25 % in die Fachnote Germanistik ein.
 - mündliche M.A.-Prüfung im 2. Teilfach: 45 Minuten, 3 hinreichend unterschiedliche Themen – die Note der M.A.-Prüfung geht zu 25 % in die Fachnote Germanistik ein.
- **GPO 2016:**
 - Abschlussmodul mit Modulprüfung mündliche Prüfung im Teilfach der Spezialisierung: 45 Min., 3 hinreichend unterschiedliche Themen des Teilfachs der Spezialisierung – die Note dieser Modulprüfung ist prüfungsrelevant; sie geht zu 25 % in die Fachnote Germanistik ein.
 - Abschlussmodul mit Modulprüfung mündliche Prüfung im 2. Teilfach: 45 Min., 3 hinreichend unterschiedliche Themen des 2. Teilfachs – die Note dieser Modulprüfung ist prüfungsrelevant; sie geht zu 25 % in die Fachnote Germanistik ein.

Für diese Prüfungsleistungen gilt:

1. Themensteller der M.A.-Arbeit und mündlicher Prüfer **dürfen identisch sein**.
2. M.A.-Arbeit und eine mündliche Prüfung respektive ein Abschlussmodul müssen im Teilfach der Spezialisierung erbracht werden. Die andere mündliche Prüfung respektive das andere Abschlussmodul muss im 2. Teilfach erbracht werden.
3. Es gilt das **Doublettierungsverbot**, d. h. Themen, die bereits – auch im vorangegangenen B.A.-Studium – in Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen eingegangen sind, dürfen nicht erneut als Themen von Modulprüfungen bzw. Prüfungsleistungen gewählt werden. Akzentverschiebungen sind jedoch erlaubt (Beispiel: Arbeit über Lessings *Emilia Galotti*, mündliche Prüfung zu Lessings *Laokoon*).